

**CDU****Fraktion im Rat der Stadt Schortens****Stadt Schortens**Bürgermeister Gerhard Böhling
Per MailAxel Homfeldt – Vorsitzender-
Klein-Ostierner-Weg 8 - 26419 SchortensTel.: (04461) 7478815
Mobil: (0151) 12 66 74 94
Mail: info@homfeldt.de
Web: www.cdu-schortens.de

Datum: 11. Dezember 2019

Antrag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Ratssitzung am morgigen Donnerstag stellt die CDU zum Tagesordnungspunkt 9.1. Neufassung der Verordnung zum Schutz des Wildes, folgenden Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung:

Text: Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Verordnung zum Schutze des Wildes wird beschlossen. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bisher ausgewiesene Fläche zu Gunsten des neu ausgewiesenen Gebietes künftig nicht mehr der Wildschonverordnung unterliegen muss.**

Begründung:

Die CDU sieht im Schutz des heimischen Wildes eine wichtige Aufgabe. Deshalb wurden zahlreiche Bereiche der Stadt Schortens mit Unterstützung der CDU bereits als Wildschongebiete ausgewiesen. Die jetzt vorgesehene Erweiterung um ein Waldgebiet in Privatbesitz hat zur Folge, dass beinahe die gesamte freie Landschaft rund um den Siedlungskern zum Wildschongebiet erklärt wird. Also Konsequenz daraus werden nicht nur Hundebesitzer, sondern auch alle weiteren Besucher der Waldflächen mit besonderen Verhaltensregeln belegt.

Insbesondere für die mehr als 1700 Hundebesitzer in Schortens hat das zur Folge, dass der nach Tierschutzgesetz vorgesehene Freilauf der Tiere lediglich auf der Freilauffläche am Huntsteert sowie den zeitweilig freigegebenen Flächen in den städtischen Parkanlagen möglich ist. Da dieses sicherlich gute Angebot der Stadt jedoch auch von zahlreichen Hundebesitzern aus der ganzen Region genutzt wird, kommt es durchaus zu schwierigen Engpässen auf den ausgewiesenen Freilaufflächen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Einschränkung sehr unglücklich und erhöht die Gefahr neuer Konflikte.

Trotz mehrfacher Nachfragen konnten seitens der Verwaltung keine belastbaren und nachvollziehbaren Gründe angeführt werden, die eine Ausweitung der bisherigen Wildschongebiete zwingend erscheinen lassen. Eine weitere Beschränkung und Regulierung der Bürger kann auch Sicht der CDU aber nur dann erfolgen, wenn tatsächlich zwingende Gründe dafür sprechen. Das ist hier nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund möchte die CDU im Sinne einer ausgewogenen Interessensabwägung dem Wunsch des privaten Waldbesitzers nicht im Wege stehen. Allerdings möchten wir im Interesse aller Waldbesucher im Gegenzug ein anderes, bereits festgelegtes Gebiet, wieder aus der Verordnung herausgenommen wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Homfeldt